

MÜLSENGRUND- KURIER



Jahrgang 2022

Mittwoch, 27. Juli 2022 • Nummer 07

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmanndorf, Neuschönburg und Marienau

Ab ins Badevergnügen!

Liebe Leserinnen und Leser des Mülsengrund-Kuriers,
der Sommer zeigt sich in diesem Jahr von seiner besten Seite und auch bei rekordverdächtigen Temperaturen bietet unsere Gemeinde viele Möglichkeiten, sich abzukühlen und einen entspannten Tag zu genießen. So lädt zum Beispiel das Sommerbad in Mülsen St. Niclas täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr zum Schwimmen, Toben oder einfach nur zum Relaxen ein.

Ich wünsche allen Mülsenerinnen und Mülsenern einen erholsamen Sommer und eine schöne und unbeschwernte Urlaubszeit.

Ihr Bürgermeister
Michael Franke

Foto: C. Packert, Gemeinde Mülsen



SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLÜSSE

■ Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2022

Beschluss GR 68/2022

Der Gemeinderat bestätigt den Antrag des Mitgliedes Harry Sakschewski (3 GE) zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat und stellt fest, dass ein wichtiger Grund gemäß § 18 SächsGemO vorliegt.

Beschluss GR 69/2022

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter gemäß der in Anlage 1 genannten Zusammensetzung widerruflich aus seiner Mitte.

Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses:

Mitglied	Liste	Stellvertreter	Liste
1 Thomas Schenk	FW/AuBM	Steffen Hergert	FW/AuBM
2 Petra Hufsky	FW/AuBM	Nico Sonntag	FW/AuBM
3 Peter Heinze	FW/AuBM	Steffen Hergert	FW/AuBM
4 Silvio Strobelt	FW/AuBM	Patrick Knoll	FW/AuBM
5 Thomas Plesz	FW/AuBM	Patrick Knoll	FW/AuBM
6 Katja Seidel	3 GE	Jörg Röhner	3 GE
7 André Bornschein	3 GE	Thomas Schebitz	3 GE
8 Tronje Hagen	CDU	Dieter Unger	Impuls Mülsen
9 Wolfgang Hilbig	CDU	Frank Burkhardt	CDU
10 Veit Schenderlein	Impuls Mülsen	Annett Meier	Impuls Mülsen
11 Lutz Dressel	DIE LINKE	Richard Pester	AfD

Beschluss GR 70/2022

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung die Mitglieder des Technischen Ausschusses und deren Stellvertreter gemäß der in Anlage 1 genannten Zusammensetzung widerruflich aus seiner Mitte.

Zusammensetzung des Technischen Ausschusses:

Mitglied	Liste	Stellvertreter	Liste
1 Steffen Hergert	FW/AuBM	Thomas Schenk	FW/AuBM
2 Patrick Knoll	FW/AuBM	Silvio Strobelt	FW/AuBM
3 Thomas Plesz	FW/AuBM	Peter Heinze	FW/AuBM
4 Nico Sonntag	FW/AuBM	Petra Hufsky	FW/AuBM
5 Jörg Röhner	3 GE	Katja Seidel	3 GE
6 Thomas Schebitz	3 GE	André Bornschein	3 GE
7 Tronje Hagen	CDU	Wolfgang Hilbig	CDU
8 Frank Burkhardt	CDU	Wolfgang Hilbig	CDU
9 Annett Meier	Impuls Mülsen	Veit Schenderlein	Impuls Mülsen
10 Dieter Unger	Impuls Mülsen	Veit Schenderlein	Impuls Mülsen
11 Richard Pester	AfD	Lutz Dressel	DIE LINKE

Beschluss GR 71/2022

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung die Mitglieder des Kulturausschusses und deren Stellvertreter gemäß der in Anlage 1 genannten Zusammensetzung widerruflich aus seiner Mitte.

Zusammensetzung des Kulturausschusses:

Mitglied	Liste	Stellvertreter	Liste
1 Thomas Plesz	FW/AuBM	Silvio Strobelt	FW/AuBM
2 Petra Hufsky	FW/AuBM	Nico Sonntag	FW/AuBM
3 Steffen Hergert	FW/AuBM	Patrick Knoll	FW/AuBM
4 Peter Heinze	FW/AuBM	Thomas Schenk	FW/AuBM
5 Katja Seidel	3 GE	Jörg Röhner	3 GE
6 André Bornschein	3 GE	Thomas Schebitz	3 GE
7 Tronje Hagen	CDU	Frank Burkhardt	CDU
8 Veit Schenderlein	Impuls Mülsen	Annett Meier	Impuls Mülsen
9 Richard Pester	AfD	Wolfgang Hilbig	CDU

Beschluss GR 72/2022

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen / Ortsfeuerwehr Thurm vom 04.06.2022, bei der Kamerad Andy Schmidtke zum Ortswehrleiter gewählt wurde, zu.

Beschluss GR 73/2022

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen/Ortsfeuerwehr Thurm vom 04.06.2022, bei der Kamerad Henri Dörr zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt wurde, zu.

Beschluss GR 74/2022

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mülsen vom 06.09.2021 gemäß Anlage. Die Bekanntmachung erfolgt in der nächsten Ausgabe des Mülsengrund-Kuriers.

Beschluss GR 75/2022

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger Fa. Kendy Günther Landmaschinen- und Gerätehandel aus Mülsen (gemäß Anlage) für die Durchführung und Erschließung des vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplanes „Errichtung Unterstellhalle für Landmaschinen und Geräte/Erweiterung Betriebsgebäude“ Reinsdorfer Straße 8b.

Beschluss GR 76/2022

Der Gemeinderat beschließt,

- den Satzungsentwurf des vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplanes „Errichtung Unterstellhalle für Landmaschinen und Geräte/Erweiterung Betriebsgebäude“ Reinsdorfer Straße 8b der Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld, mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 08.04.2022 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht der Satzungsfassung vom 08.04.2022 wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Ergänzend erfolgt eine Einstellung ins Internet.

Beschluss GR 77/2022

Der Gemeinderat beschließt

- den Entwurf des Bebauungsplans „Oberer Rathausweg“ Ortsteil Thurm des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld vom 17.06.2022, bestehend aus seinem zeichnerischen Teil, textlichen Teil und der Begründung mit Umweltbericht, zu billigen und
- die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden gemäß der §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dazu sind die vorgenannten Unterlagen über einen Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten TöB sind zur Stellungnahme aufzufordern.
- Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet werden, da die zulässige Grundfläche des Bebauungsplans nach § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 10.000 m² beträgt.

Beschluss GR 78/2022

Der Gemeinderat beschließt

- die Durchführung der Baumaßnahme „Radwegbau Schneeberger Straße“ von der S 286 zur Kleingartenanlage „Waldfrieden“ im OT Thurm mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang von 328.000,00 EUR
- und bewilligt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.500,00 EUR, gedeckt durch Mittel aus der im Haushalt veranschlagten Maßnahme Nr. 552 0000 292 „Hochwasserrückhaltebecken Niclas Kirchenwiese“.

Beschluss GR 79/2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Ausbau eines Teilabschnittes der B 173 alt“ im OT St. Jacob an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Mitte/Gruppe Zwickau, Waldstraße 8, 08112 Wilkau-Haßlau, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 321.602,91 EUR.

Beschluss GR 80/2022

Der Gemeinderat beabsichtigt, gemäß § 8 SächsStrG die Einziehung des Beschränkt öffentlichen Weges Nr. 23 „Wanderweg Am Brandberg“ auf dem Teilflurstück 980/12 und 980/a der Gemarkung Mülsen St. Jacob im Straßenbestandsverzeichnis des OT St. Jacob (in der Plananlage „rot“ gekennzeichnet) einzuleiten, da für diesen Weg keine öffentliche Funktion mehr gegeben ist.

Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss GR 81/2022

Der Gemeinderat beschließt, den JOS e.V. im Rahmen der Kunst- und Kulturkarawane 2023 mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 3.741,00 EUR bei ca. 37.410,00 EUR Gesamtkosten zu unterstützen. Dies entspricht dem Sitzgemeindeanteil von 10 %. Vor Ausreichung des Zuschusses ist eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Veranstaltungen mit Beschreibung und Finanzierungsplan vorzulegen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Absichtserklärung zur Einziehung eines Eigentümerweges gemäß § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2022 mit Beschluss-Nr. 22/2022 die Absicht erklärt, die Einziehung des Eigentümerweges Nr. 2 „Weg zum Kirchholz“ auf dem Teil des Flurstücks 1204 der Gemarkung Ortmanndorf einzuleiten.

Begründung: Der Eigentümerweg Nr. 2 „Weg zum Kirchholz“ beginnt nach dem Wohnhaus Neuschönburger Str. 52 und endet an der Grenze zum Feldflurstück 1214 der Gemarkung Ortmanndorf. Er umfasst eine Länge von ca. 240 Metern. Der Eigentümerweg ist unbefestigt und erfüllt keine öffentliche Funktion mehr. Folglich ist dieser einzuziehen.

Der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Verkehrsfläche liegt ab dem Tag nach der Bekanntgabe für drei Monate in der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen im Bauamt, Zimmer 126, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen eingereicht werden.

Mülsen, den 08.07.2022

Michael Franke, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Zweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen“**

■ Einladung zur öffentlichen Zweckverbandsversammlung

Datum: Dienstag, 30.08.2022

Zeit: 17:30 Uhr

Ort: Verwaltungszentrum Mülsen, Beratungsraum, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen

Tagesordnung

TOP 1	Jahresabschluss 2021	BV ZV 01/2022
TOP 2	Haushalt 2022	BV ZV 02/2022
TOP 3	Vergabe von Planungsleistungen	BV ZV 03/2022
TOP 4	Informationen	

Mülsen, 08.07.2022

Michael Franke, Vorstandsvorsitzender

SERVICE**Nächster Termin**

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Mittwoch, dem 31. August 2022**. Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 10. August 2022**. Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden können.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, bei umfangreicheren Anliegen einen Termin zu vereinbaren.

Zentrale:	037601/500-0
Sekretariat Bürgermeister:	037601/500-11
Ordnung/Sicherheit:	037601/500-44, -45
Standesamt:	037601/500-46
Bürgerservice:	037601/500-47, -48
Öffentlichkeitsarbeit:	037601/500-57
Kultur/Vereine:	037601/500-64, -65
Steuern:	037601/500-23
Kasse:	037601/500-27
Gebäude und Liegenschaften:	037601/500-35
Wohnungswesen:	037601/500-36
Tiefbau/Winterdienst:	037601/500-74
Hochbau:	037601/500-83
Verkehr:	037601/500-85

E-Mail: info@muelsen.de

Impressum**Herausgeber:**

Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels/Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des „Mülsengrund-Kurier“) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Satz und Druck-Organisation:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2022.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

GRUNDSCHULEN THURM UND MÜLSEN ST. NICLAS

■ **Anmeldung der Schulanfänger
des Einschulungsjahres 2023**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das **Schuljahr 2023/2024** alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2023 sechs Jahre alt werden (**Geburtszeitraum: 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2017**).

Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, gelten auch als schulpflichtig und *können* von den Eltern in der Schule angemeldet werden. Darüber hinaus werden Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, auf Antrag der Eltern in der Grundschule aufgenommen, wenn sie für den Schulbesuch den erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt in den Grundschulen **vorausichtlich** zu folgenden Terminen:

(Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen auf der Homepage der entsprechenden Grundschule:

www.grundschule-thurm.de bzw. www.grundschule-niclas.de)

Grundschule Thurm (Schulstraße 3)

Montag,	15.08.2022	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	16.08.2022	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	18.08.2022	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten auf Anfrage (Telefon: 037601/3398).

Der Grundschulbezirk Thurm umfasst die Ortsteile Mülsen St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Berthelsdorf und Wulm sowie Mülsen St. Jacob mit den Straßen: St. Jacober Hauptstraße 1 bis 42, St. Jacober Nebenstraße 1 bis 31, Herbergeweg, Am Winkel und Dresdner Straße.

Grundschule Mülsen St. Niclas (Schachtstraße 8)

Dienstag,	16.08.2022	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	17.08.2022	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag,	18.08.2022	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten auf Anfrage (Telefon: 037601/2255).

Der Grundschulbezirk Mülsen St. Niclas umfasst die Ortsteile Marienau, Neuschönburg, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas und Mülsen St. Jacob mit den Straßen: Am Brandberg, Am Poppensberg, Amseltal, An der Linde, An der Schule, Apothekengasse, Bachgasse, Badstraße, Brunnergasse, Burgstraße 1, 2, 3, 3A, 3B, 3D, 8, 10; Ernst-Schneller-Straße, Finkenweg, Funkenburg, Gartenstraße, Hammergarten, Hintere Gasse, Jacobusstraße, Kirchgasse, Kleine Gasse, Klingeweg, Lerchenweg, Lippoldruh, Max-Sachse-Straße, Meisenweg, Mittelgasse, Otto-Buchwitz-Straße, Parkstraße, St. Jacober Hauptstraße 43 bis 182B, St. Jacober Nebenstraße 32 bis 171, Turnhallenweg, Vettermannstraße, Webschulweg und Zennerberg.

Da in beiden Grundschulen ein Fahrstuhl vorhanden ist, können auch körperbehinderte Kinder aufgenommen werden.

Kinder, die 2022 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde bzw. das Abstammungsbuch der Kinder vorzulegen. **Sollte nur ein sorgeberechtigter Elternteil die Anmeldung vornehmen können, bringen Sie bitte eine Vollmacht des zweiten sorgeberechtigten Elternteils mit.**

gez. Frau Hamm
Schulleiterin
Grundschule Thurm

gez. Herr Schober
Schulleiter
Grundschule Mülsen St. Niclas

DANKE AN ALLE WAHLHELPER

Eine spannende Landratswahl 2022 liegt hinter uns. Trotz beginnender Urlaubszeit und Ausfällen wegen Corona konnten für beide Wahlgänge alle Wahlvorstände besetzt werden.

Das ist nicht selbstverständlich, denn die Wahlhelfer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und freiwillig aus.

Deshalb: Ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Landratswahl am 12. Juni und am 03. Juli 2022 mitgewirkt haben!

In zwölf Wahlvorständen waren in ganz Mülsen ca. 130 Wahlhelfer als Vorsitzende, Schriftführer oder Beisitzer im Einsatz. Die nächsten Wahlen finden im Jahr 2024 statt und dann hoffen wir wieder auf große Einsatzbereitschaft.

DIE FINANZVERWALTUNG INFORMIERT

■ **Grundsteuerreform – Aktuelle Informationen
des Finanzamtes Zwickau**

Das **Finanzamt Zwickau** bietet von Juli bis Ende Oktober zweimal wöchentlich Grundsteuer-Sprechstunden an.

Die Sprechstunden finden

dienstags	von 15:00 bis 18:00 Uhr und
freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0375/283689700 gebeten.

Mehr Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Mülsen unter

www.muelsen.de/inhalte/muelsen/_aktuelles/aktuelles/grundsteuerreform.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

■ **Willkommenspaket für neue Erdenbürger
der Gemeinde Mülsen****Liebe Eltern,**

ich gratuliere Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes. Mit diesem Ereignis hat eine spannende und aufregende Zeit für Sie begonnen – eine Zeit, die von Veränderungen und Neuem geprägt ist. Gemeinsam mit Ihrem Kind wachsen Sie in Ihre neue Rolle als Mama und Papa, entwickeln Kompetenzen und Fähigkeiten und lernen beständig dazu.

Gerne möchten wir die neuen Erdenbürger der Gemeinde Mülsen begrüßen und haben deshalb für jeden ein kleines Willkommenspaket vorbereitet. Dieses ist für alle Neugeborenen des Zeitraumes **01.01.2022 bis 30.06.2022** am Empfang der Gemeindeverwaltung hinterlegt und kann während der Öffnungszeiten von Ihnen abgeholt werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für die Zukunft.

Ihr Bürgermeister
Michael Franke



Weitere Informationen unter:
www.muelsen.de

DAS BAUAMT INFORMIERT

■ Grundhafter Ausbau „St. Jacober Hauptstraße“, 2. Bauabschnitt von Haus-Nr. 124 bis Haus-Nr. 132 im OT Mülsen St. Jacob

Im Auftrag der Gemeinde Mülsen wurde im Zeitraum vom 09. Mai bis zum 31. Juli 2022 die St. Jacober Hauptstraße im Bereich der Haus-Nr. 124 (ehem. Blumenladen) bis zur Haus-Nr. 132 (ehem. Rathaus) grundlegend ausgebaut. Die Maßnahme umfasste den grundhaften Straßenbau über eine Länge von 153 Metern sowie die Erneuerung der Straßenentwässerung. Zusätzlich dazu wurde der im Baubereich vorhandene Gehweg erneuert und es wurden 10 neue Längsstellplätze für Pkw errichtet. Direkt an die Stellplätze schließt sich eine neue Grünfläche an.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde am 05.04.2022 die Firma STRABAG AG, Waldstraße 8 in 08112 Wilkau-Haßlau, mit der Bauausführung beauftragt. Die Gesamtmaßnahme in Höhe von 422.674,58 Euro wurde mit Fördermitteln in Höhe von 168.209,00 Euro über die Richtlinie für Straßen- und Brückenbauvorhaben (KStB) unterstützt.

Das Ziel der Maßnahme war neben der Aufwertung des Ortsbildes natürlich auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten.



Aufziehen der Schwarzdecke bei strömendem Regen am 30.06.2022
Foto: C. Packert, Gemeinde Mülsen

■ Herstellung der Hausanschlüsse im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus

Der Glasfaserausbau in Mülsen hat begonnen und wird uns noch bis in das Jahr 2023 begleiten. Die Deutsche Telekom baut zusammen mit der Firma Bergert Hoch- und Tiefbau GmbH aus Wechselburg das neue Glasfasernetz in unserer Gemeinde. Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten durchgeführt.

Das Ziel ist es, Baustellen und Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten; diese lassen sich jedoch nicht komplett vermeiden. Wird bei Ihnen im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus ein neuer Hausanschluss hergestellt, muss auf Ihrem Grundstück ein Leerrohr für das Glasfaserkabel verlegt werden. Zusätzlich bekommt Ihr Wohngebäude einen neuen Verteiler.

Für die Hausanschlüsse wurde von der Firma Bergert Hoch- und Tiefbau GmbH ein Subunternehmen beauftragt. Diese Mitarbeiter informieren Sie einige Tage vor den geplanten Arbeiten telefonisch, per Postwurf oder vor Ort, wann die Arbeiten bei Ihnen kurzfristig erfolgen werden. Beachten Sie bitte auch Hinweise an den Anschlagtafeln in der Umgebung.

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

■ Nachrichten aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro abgegeben:

■ 03.07.2022

Gegenstand: Bollerwagen rot mit silbernem Griff, 3er Blumentöpfe aus Ton
Fundort: St. Jacober Nebenstraße

Weiterhin befinden sich folgende Fundsachen im Fundbüro:

■ März 2022

Gegenstand: Kinderfahrrad 20 Zoll
Fundort: Neubauspielplatz Thurm

Gegenstand: Briefkastenschlüssel
Fundort: Nähe Alte Schulstraße 41

Gegenstand: Autoschlüssel VOLVO
Fundort: Vettermannstraße/Zennerberg

■ April 2022

Gegenstand: Handy SAMSUNG A5
Fundort: Papierkorb im Kulturpark

Gegenstand: Schlüsselbund mit Karabiner und auffälligen Anhängern
Fundort: Thurmer Hauptstraße

Gegenstand: Basecap mit innenliegendem Schlüsselbund
Fundort: Schulstraße 30

Gegenstand: Schlüsselbund mit Anhänger
Fundort: St. Jacober Nebenstraße Höhe Hausnummer 35

■ April/Mai 2022

Gegenstand: diverse Schlüssel
Fundort: St. Jacober Nebenstraße, Höhe Hausnummer 35, Graurock in der Nähe des Kuhstalls, Bushaltestelle Lange Wand

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter **Telefon 037601/500-44**.

WASSERWERKE ZWICKAU

WASSERWERKE ZWICKAU

BEKANNTGABE

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 22.09.2021) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung.

Trinkwasserherkunft	Bezeichnung des Zusatzstoffes	Verwendungszweck
TWA Mülsen St. Niclas / Tiefbrunnen	Eisen-III-chloridsulfat Natriumhypochlorit *)	Flockung Desinfektion
Tiefbrunnen Ortmannsdorf	Natriumhypochlorit *)	Desinfektion

Legende: *) bei Erfordernis

LANDKREIS ZWICKAU, SOZIALAMT

**■ Fördergelder für die „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“****Einreichung der Anträge bis 30. September 2022**

Über den Landkreis Zwickau können Fördermittel für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beantragt werden. Pro Projektantrag können bis zu 5.000 Euro beantragt werden. Insgesamt stehen für das laufende Jahr noch rund 60.000 Euro zur Verfügung.

Förderfähig sind zum Beispiel:

- Veranstaltungen in den Städten und Gemeinden, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die öffentlichkeitswirksam das inklusive Gemeinwesen stärken, z. B. „Tag der offenen Tür“,
- Kunst-, Tanz-, Musik-, Film- und Theaterprojekte für und mit Menschen mit Behinderungen sowie spezielle Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung,
- Dienstleistungen zur Verbesserung der politischen Teilhabe, z. B. durch Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, politische Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen,
- Mediengestaltung für eine barrierefreie Kommunikation, z. B. Veröffentlichungen in einfacher oder leichter Sprache.

Förderfähig sind dabei Sachausgaben wie Miete, Material, Porto- und Telefonkosten, Fahrtkosten und Honorare für Referentinnen/Referenten. Im Rahmen von Veranstaltungen können zudem Gagen für Kunstschaffende und Akteurinnen/Akteure geltend gemacht werden. Lediglich Investitionen sind im Rahmen dieses Förderprogrammes ausgeschlossen.

Anträge können noch bis **längstens 30. September 2022** eingereicht werden.

Für die Gewährung ist die Reihenfolge des Antrageinganges in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausschlaggebend. Der Förderbetrag muss gemäß Förderbescheid in diesem Jahr verwendet werden. Eine rückwirkende Bewilligung ist ausgeschlossen.

Die Zuwendung stammt aus Steuermitteln. Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zum Antrag und zum Verfahren sind unter <https://www.landkreis-zwickau.de/detail?type=VB&id=5351> zu finden. Als Ansprechpartnerin steht Frau Tedika-Rudat unter sozialamt@landkreis-zwickau.de oder telefonisch unter **0375/4402-22122** zur Verfügung.